

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
First Sentier Global Property Securities Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
54930043SPJBF0E6GJ62

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

Umwelt: Der Fonds strebt die Förderung eines betrieblichen CO₂-Ausstoßes von netto Null¹ bis 2050 oder früher sowohl auf Unternehmens- als auch auf Portfolioebene durch ein proprietäres, von der Verwaltungsgesellschaft angewendetes CO₂-Prognosemodell an.

Soziales: Der Fonds strebt an, den Schutz der Arbeitsrechte und die Bereitstellung einer sicheren und geschützten Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmer durch die Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact durch die Unternehmen, in die investiert wird, zu fördern.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der betriebliche CO₂-Ausstoß bezieht sich auf CO₂-Emissionen, die mit der Energie verbunden sind, die für den Betrieb von Gebäuden verwendet wird. Diese Definition kann weiter in den „kontrollierten“ und „nicht kontrollierten“ betrieblichen CO₂-Ausstoß unterteilt werden, je nachdem, ob der Vermieter oder der Mieter die Kontrolle über die Energieversorgungsverträge hat.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

| Umweltindikatoren | |
|--|--|
| Reduktion des betrieblichen CO2-Ausstoßes | <ul style="list-style-type: none"> • Prognostizierter betrieblicher CO2-Ausstoß von netto Null bis 2050 |
| Soziale Indikatoren | |
| UNGC-Grundsätze | <ul style="list-style-type: none"> • Systematische Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze |

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen, dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem Hauptteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Beurteilung aller Unternehmen durch die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Anlageprozesses und ihrer Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in den technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung dargelegt sind, die sie als für das Unternehmen relevant einstuft. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet externe Daten¹, soweit verfügbar, und kann sich auf direkt vom Unternehmen bezogene Informationen oder ihre eigenen Analysen und Kenntnisse der relevanten Branche verlassen, um diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten. Wo die Verwaltungsgesellschaft wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit erkennt, bemüht sie sich um eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen unter Berücksichtigung der

¹ Zum Beispiel ISS und Sustainalytics. Weitere Informationen über unsere Datenquellen entnehmen Sie bitte unserer Website: www.firstsentier.com

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Verpflichtungen, die sie laut der Richtlinien und Grundsätze für verantwortliches Investment und Stewardship der Gruppe eingegangen ist.

In den Jahresbericht der Gesellschaft werden Informationen darüber aufgenommen, wie der Fonds im jeweiligen Geschäftsjahr die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert vorwiegend in eine Auswahl von Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren, die von Immobiliengesellschaften oder Unternehmen ausgegeben werden, die Immobilien in aller Welt besitzen, entwickeln oder verwalten, an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden, und die voraussichtlich bis 2050 oder früher einen betrieblichen CO₂-Ausstoß von netto Null erreichen werden.

Die ESG-Erwägungen der Verwaltungsgesellschaft bei der Aktienauswahl basieren auf diesen aufeinander aufbauenden Schritten:

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein eigenes Modell zur Prognose des CO₂-Ausstoßes entwickelt und verwendet dieses, um zu berechnen, ob ein Unternehmen seiner Meinung nach voraussichtlich bis 2050 einen betrieblichen CO₂-Ausstoß von netto Null erreichen wird. Wenn ein Unternehmen der Prognose zufolge dieses Ziel erreichen wird, gilt es als für Investitionen zulässig. Wenn ein Unternehmen der Prognose zufolge bis 2050 keinen betrieblichen CO₂-Ausstoß von netto Null erreicht, ist es nicht für Investitionen zulässig.

Im Modell für die Prognose des CO₂-Ausstoßes werden die ermittelten Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, berücksichtigt. Dies schließt eine Bewertung des gebundenen Kohlenstoffs im Zusammenhang mit Investitionsprogrammen für Entwicklung, Sanierung und Instandhaltung ein. Zu den Informationsquellen gehören öffentlich zugängliche Informationen, die in Unternehmensberichten und -präsentationen enthalten sind, sowie Informationen, die die Verwaltungsgesellschaft durch direkte Interaktionen oder Fragebögen und internes Benchmarking erhält.

Die Kohlenstoffanalyse einer Aktie wird anhand einer Analyse des Energieverbrauchs in Megajoule in fünf Bereichen berechnet: Modernisierung des Portfolios, Einkauf erneuerbarer Energien, Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort, CO₂-Ausgleichsprogramme und gebundener Kohlenstoff.

Sollte sich bei der laufenden Überwachung herausstellen, dass die Prognosen nicht mit dem tatsächlichen Zielwert der betrieblichen Netto-CO₂-Emissionen übereinstimmen, löst die Verwaltungsgesellschaft die Investition auf und setzt die Interaktion mit dem Unternehmen fort.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet anhand seiner Kohlenstoffanalyse, ob ein Unternehmen voraussichtlich bis 2050 einen betrieblichen CO₂-Ausstoß von netto Null erreichen wird. Wenn ein Unternehmen der Prognose zufolge dieses Ziel erreichen wird, gilt es als für Investitionen zulässig. Wenn ein Unternehmen der Prognose zufolge dieses Ziel nicht erreichen wird, ist es für Investitionen unzulässig.

Wenn systematische Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze festgestellt werden, ist das Unternehmen für Investitionen unzulässig.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds hat keinen festgelegten Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds reduziert wird.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Zielunternehmen bewertet?**

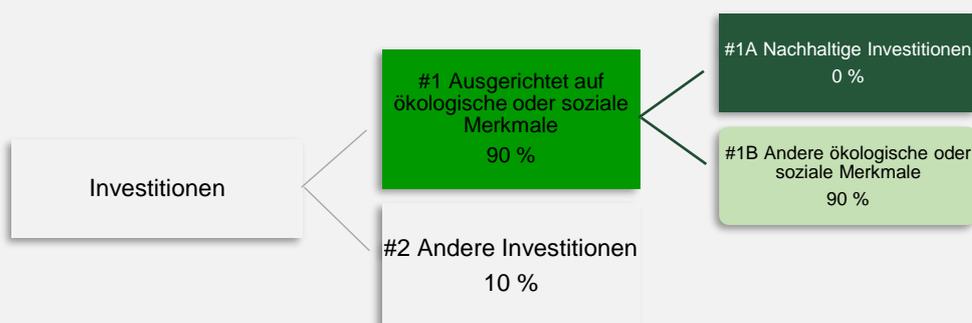
Die Verwaltungsgesellschaft bewertet und überwacht die relevanten ESG-Risiken der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Risiken, Praktiken und Probleme im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, wie in ihrer Richtlinie für verantwortliches Investment und Stewardship dargelegt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet eine auf Grundsätzen basierende Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an, die sich an vier Säulen der Unternehmensführung orientiert: Rechenschaftspflicht, Unabhängigkeit, Transparenz und Stewardship. Die Säulen werden in den Grundsätzen für verantwortliches Investment und Stewardship beschrieben, die von der Unternehmensgruppe der Verwaltungsgesellschaft eingeführt wurden, und sind auf den umfassenderen Stewardship-Ansatz der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt. Die Bewertung der guten Unternehmensführung kann beispielsweise die Berücksichtigung von Indikatoren wie Eigentümerprofil, Struktur der Leitungs- oder Kontrollorgane, Unabhängigkeit der Leitungs- oder Kontrollorgane und Vergütung von Mitarbeitern umfassen. Wenn die Verwaltungsgesellschaft in der Lage ist, mit der Geschäftsführung und den Leitungs- oder Kontrollorganen eines Unternehmens zu interagieren, wird sie dies tun, um ihre Erwartungen oder Präferenzen für Verbesserungen der Verfahrensweisen bei der Unternehmensführung des Unternehmens zu verdeutlichen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet, und der Fonds kann außerdem bis zu 10 % seines Vermögens in Barmittel oder bargeldnahe Vermögenswerte investieren.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds strebt keinen ausdrücklichen Mindestanteil für Investitionen in mit der EU-Taxonomie konforme Vermögenswerte an.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Es ist nicht beabsichtigt, dass der Fonds Derivate einsetzt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

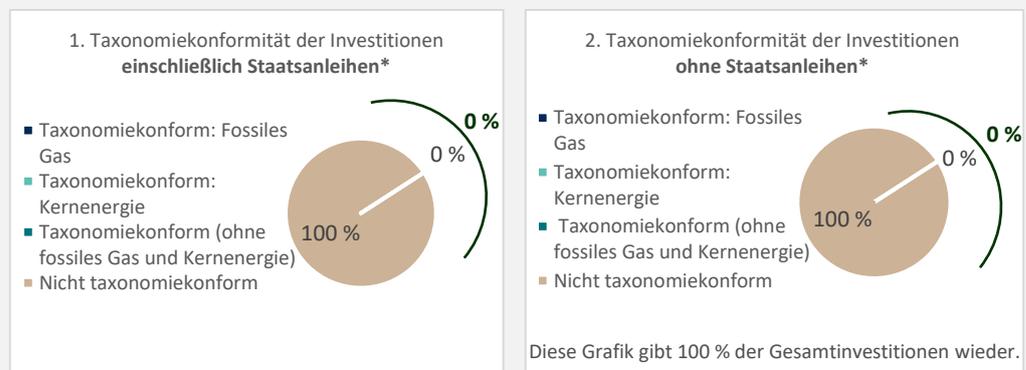
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden nachstehenden Diagramme zeigen den Mindestanteil der EU-taxonomiekonformen Investitionen in blauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den Vermögenswerten der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Barmittel und bargeldnahe Vermögenswerte, die bis zu ihrer Investition oder zur Deckung des Liquiditätsbedarfs gehalten werden, oder um Vermögenswerte, die gehalten werden, um eine effiziente Veräußerung von Positionen zu ermöglichen. Aufgrund der Beschaffenheit dieser Vermögenswerte gibt es bei ihnen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht anwendbar.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht anwendbar.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.firstsentierinvestors.com/uk/en/institutional/responsible-investing/regulatory-disclosures.html>